

welcher den bischöflichen Stuhl vor dem Ausbruch der französischen Revolution inne hatte, war der Wiener Ferdinand Maria von Lobkowitz (1779—1795).

Zu Roermond oder Ruhrmunde konnte Lindanus erst im J. 1569 den Bischofsstuhl bestiegen. Nachdem er unermüdtlich gegen den revolutionären Zeitgeist gekämpft, mußte er vor der Bewegung weichen. Er wurde 1585 Bischof von Gent und starb hier nach drei Monaten. Bis 1591 blieb die Reihenfolge unterbrochen; dann war wieder von 1639—1651 Sedisvacanz. Der letzte Bischof van Belbe regierte bis zum Jahre 1801 und starb in Brüssel im J. 1824.

Dem ersten Bischof von Antwerpen ging es nicht besser. Zu seiner Mensa sollten die Cistercienserabtei des hl. Bernard, 500 Ducaten jährlicher Einnahme von der Abtei von Willers und 500 Ducaten von der abbatialen Mensa der Prämonstratenserabtei von St. Michel gehören. Er starb indes, noch ehe er seinen Bischofsstuhl eingenommen hatte, im J. 1563. Der Widerstand der Abteien und der Antwerpener Notabeln wurde durch die orangistische Partei ermuntert und unterstützt. Der König mußte die vorläufige Aufhebung des bischöflichen Stuhles genehmigen, allein Papst Pius V. verweigerte eine definitive Bestätigung dieser Maßregel. Die Schwierigkeiten von Seiten der St. Bernards-Abtei dauerten fort, bis Alexander Farnese 1585 nach der Einnahme Antwerpens den Abt absetzte. Erst im J. 1636 wurde der Streit gänzlich beigelegt. Im J. 1570 wurde der berühmte Somnius Bischof von Antwerpen. Nach dessen Tode im J. 1576 trat wieder eine Unterbrechung ein für zehn Jahre; von 1706—1711 fand wiederum eine Sedisvacanz statt; danach regierten die Bischöfe regelmäßig fort bis 1798.

In Arras trat eine große Aenderung ein, als Bischof Granvella den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln bestieg. In den Bistümern von St. Omer, Doornik, Namur und Lüttich (s. d. Art. Lüttich) stieß die Organisation auf keine Schwierigkeiten. Nur die Cistercienser von Floresse widerlegten sich der Einverleibung ihrer Abtei in das Bisthum Namur. Pius V. gab ihnen ihre Unabhängigkeit zurück und schenkte der bischöflichen Mensa die St. Gerhards-Abtei zu Droigne. Die Eintheilung in Archidiaconate und Decanate, welche die ersten Bischöfe vorgenommen, wurde durch die neue Einrichtung größtentheils zerstört (Hauptquellen: Gallia christiana I. V; Miraeus, Opp. diplomatica II; Papiers d'état de Granvelle VI, Paris 1846; Hellin, Histoire chronol. des évêques de Gand, Gand 1772; De Ram, Synod. Belg., Mechlin. 1828, III; Claessens, Belgique chrétienne I, 3—5. II, 3.)

Nach allem diesem waren die politischen Verhältnisse des 16., 17. und 18. Jahrhunderts für die Einrichtung und Circumscription der Bistümer nicht ohne Bedeutung. Auch durch den Frieden von Münster (1648) und den Bar-

rierentractat von 1715 wurde das Gebiet mehrerer Diöcesen, vorzüglich das der flandrischen und das der Roermonder, zum Vortheile Frankreichs und der vereinigten Niederlande verringert. Nach Napoleons Sturz, als Belgien wieder mit den nordniederländischen Provinzen vereinigt wurde, rührte König Wilhelm die innere Verwaltung der Diöcesen nicht an. Allein die Vereinigung entsprach keineswegs den Bedürfnissen, denn sowohl in den Handelsinteressen, als in der Religion laufen Nord und Süd weit aus einander. König Wilhelm I. hegte allerdings ein gewisses Wohlwollen für seine katholischen Unterthanen, allein den Ueberlieferungen des Hauses Dranien zufolge hielt sich der Protestantismus für ausschließlich berechtigt zum Besitze jeder politischen Macht. Es war dem Könige nicht möglich, das Netz zu zerreißen, welches der Protestantismus im Bunde mit dem Freimaurerthum über die Niederlande ausbreitete. Die Katholiken waren fast aus allen öffentlichen Aemtern verdrängt, sogar in durchaus katholischen Provinzen. In der Armee und der Flotte war das Verhältniß nicht besser, und in der Kammer waren die großen katholischen Provinzen nur durch eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Deputirten vertreten. In den nördlichen Provinzen waren die Bisthümer schon längst eingegangen (s. d. Art. Niederlande); auch in Belgien blieben mit Ausnahme des Stuhles von Gent alle Bischofsstühle erledigt. Die Regierung suchte nun die Erziehung des Clerus in ihre Gewalt zu bekommen. Sie ließ alle Diöcesaneminare schließen und gebot allen Theologen, an dem neubegründeten sog. philosophischen Collegium zu Löwen ihre Studien zu machen. Allerdings schloß der König 1827 mit dem apostolischen Stuhle ein Concordat, allein der Bureaucratismus ließ eine vollständige Ausführung desselben nicht zu. Ferner entstand ein Bruch zwischen der belgischen und der holländischen Freimaurerloge, weil letztere den Erwartungen der Belgier nicht entsprach. England suchte eine Gelegenheit, den holländischen Einfluß in den Colonien zu beeinträchtigen, weil die Vereinigung mit dem industriereichen Belgien dem niederländischen Handel einen größeren Aufschwung gegeben und die Colonien in Ostindien zur herrlichsten Blüte entfaltet hatte. Als daher die Julirevolution in Frankreich die Veranlassung zu einer Bewegung im Nachbarlande bot, brach in Brüssel zuerst der Aufstand aus, welcher durch Frankreichs und Englands Vermittlung zu Belgiens Unabhängigkeit führte.

Daß König Wilhelm bei den katholischen Belgiern keine Unterstützung fand, ist natürlich. Dennoch ließen sich die Katholiken in keinerlei Verschwörung gegen die niederländische Regierung ein. Kein Bischof, kein Vertreter des Clerus betheiligte sich unmittelbar an der Umwälzung, und das Oberhaupt der Kirche mahnte streng von jeder Theilnahme ab. Die protestantischen Beamten und Offizierekehrten im Jahr